Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 18 (1842)

Heft: 6

Rubrik: Historische Analekten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zahl der Fälle.	Gegenstand.	Zahl der Fälle.	Gegenstand.
1.	Gemeindegut, streiti=	6.	Schuldforderungen.
21101	ges, Verfügungs-	1.	Straßenstreitigkeit.
	recht.	1.	Vermögensreflama=
1.	Hagwegräumung.		tion.
1.	Kompetenzfrage.	1.	Währschaftsstreitig=
1.	Kopulationsbegehren.		feit.
1.	Liegenschaftskauf.	1.	Wirthschaftsbegeh=
5.	Massadifferenzen.		ren, streitiges.
1.	Reuschickforderung.	1.	Zinöstreitigkeit.
1.	Schiefstattverlegung.	dell'ess	philipinguine)1

Vor dem kleinen Rathe vor der Sitter waren 9 Processe noch nicht ausgetragen; dersenige hinter der Sitter hatte diese Rubrik erledigt.

Historische Analekten.

Ao. 1664 in dem Weihnacht, oder Herbst Mandat ist entshalten, daß die Wirth auf den alten Wein, so Sie in Kelsler gelegt, 2 Kreuzer, und auf den neuen 1½ Kreuzer und nicht mehreres schlagen mögen,

dem ledigen Volck und bevogteten Persohnen niemals dings geben, und keinem mehr dann für 6 Pfenn. Brandtenwein, oder Brendte Wasser geben, ben der Buß 1 Pfd. Pfen.,

an Sonn und Fevertagen wie auch an Jahrmärckten, auch aussert Lands, ein jeder sein recht Seiten Gewehr tragen.

A. 1666 in einem Mandat enthalten, daß welcher Heu auffer Lands verkaufft, der Landmann das Zugrecht bis zur Liechtmeß dazu haben möge.

Ein Mandat, daß keinem zugelassen sey, mehr dann 20 Haubt Gaißen, Jung und Alt, zu haben, und wer kein Landmann und nur Hintersäß ist, sol gar keine haben, als les bei 5 Pfd. Pfen. Buß, wer dawider handelt, darvon die Helsste dem Kläger zudienen soll.